



## Bericht und Antrag

Nr. 1760  
vom 16. Januar 2025 / 2023-1246 / PD  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Legislaturprogramm 2024 - 2028

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1 Ausgangslage

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Gemeinderat verpflichtet, eine Gemeindestrategie zu erarbeiten. Die Gemeindestrategie bildet das Fundament für die langfristige Entwicklung der Gemeinde und dient dazu, die übergeordneten, langfristigen Ziele der Gemeinde zu definieren und eine klare Ausrichtung für ihre zukünftige Entwicklung festzulegen. Die Gemeindestrategie gibt somit Orientierung und schafft eine Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen. Die aktuelle Gemeindestrategie 2030 hat der Einwohnerrat am 19. September 2019 zur Kenntnis genommen.

Aufbauend auf dieser Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm. Dieses Dokument konkretisiert die Ziele für die laufende Amtsperiode und legt die wichtigsten Massnahmen fest, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind (vgl. Art. 17a und 17b Gemeindegesetz, GG).

Mit vorliegendem Bericht und Antrag legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Legislaturprogramm 2024 – 2028 zur Kenntnis vor.

### 2 Erarbeitung und Inhaltliches

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Verwaltungskader in einem ganztägigen Workshop den ersten Entwurf des Legislaturprogramms im letzten Jahr der vorhergehenden Legislaturperiode erarbeitet. So konnte mit der Erfahrung und dem Wissen der bisherigen Gemeinderatsmitglieder eine solide Grundlage geschaffen werden.

Mit Beginn der neuen Legislatur übernahm der neu konstituierte Gemeinderat den Entwurf, passte ihn an aktuelle Prioritäten und Vorstellungen an und verabschiedete schliesslich das vorliegende Legislaturprogramm.

Das Legislaturprogramm baut auf den zehn strategischen Leitsätzen der Gemeindestrategie 2030 auf. Diese Leitsätze geben die wichtigsten Themen und Ziele der Gemeinde vor und dienen als übergeordnete Orientierung.

Für jeden Leitsatz werden konkrete Ziele festgelegt, die innerhalb der vierjährigen Legislaturperiode erreicht werden sollen.

### **3 Umsetzung: Rollierende Massnahmenplanung**

Im Legislaturprogramm werden Massnahmen aufgezeigt, die der Gemeinderat ins Auge gefasst hat, um die gesetzten Ziele zu erreichen. In der heutigen, schnelllebigen Zeit verändern sich Rahmenbedingungen, Technologien und Prioritäten ständig. Es ist daher nicht zielführend, alle Massnahmen für einen Zeitraum von vier Jahren bereits im Voraus abschliessend festzulegen. Deshalb hat der Gemeinderat für die Umsetzung einen flexiblen Ansatz gewählt, mit dem er einerseits handlungsfähig bleibt und andererseits dennoch die strategischen Ziele nicht aus den Augen verliert.

Jedes Jahr wird geprüft, welche Massnahmen zur Erreichung der Ziele in der aktuellen Situation am sinnvollsten sind. Auf dieser Basis werden neue Massnahmen definiert oder bestehende angepasst, erweitert oder gestrichen. Die langfristigen Legislaturziele bleiben dabei immer bestehen und dienen als Orientierung. Sie geben die Richtung vor und gewährleisten, dass alle Massnahmen auf diese übergeordneten Ziele abgestimmt sind.

Dieser Ansatz ermöglicht es, auf unvorhergesehene Ereignisse, neue Trends oder geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren, ohne die strategische Ausrichtung zu verlieren. Es entsteht eine Balance zwischen langfristiger Planung und kurzfristiger Anpassungsfähigkeit. Durch die regelmässige Überprüfung werden die Ressourcen zudem gezielt dort eingesetzt, wo sie den grössten Nutzen bringen. Gleichzeitig wird verhindert, dass Massnahmen unnötig lange verfolgt werden, wenn sie nicht mehr relevant sind.

### **4 Transparenz und Rechenschaftsablage**

Die Umsetzung und Rechenschaftslegung erfolgen transparent und mit bewährten und auch gesetzlich vorgeschriebenen Instrumenten. Der Einwohnerrat und die Öffentlichkeit werden jedes Jahr über den Stand der Zielerreichung und die geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen informiert. Dies geschieht durch folgende Verfahren:

- Jährliche Festlegung der Massnahmen: Die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresziele festgelegt und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgehalten.
- Rechenschaft im Jahresbericht: Der Gemeinderat informiert jährlich im Jahresbericht über die Aktivitäten und Ergebnisse der Gemeinde. Der Bericht umfasst die Umsetzung des Legislaturprogramms, die erbrachten Leistungen sowie die finanzielle Situation der Gemeinde.

### **5 Würdigung**

Die im Legislaturprogramm festgelegten Ziele geben dem Gemeinderat und der Verwaltung einen klaren Rahmen für ihre Arbeit und sorgen dafür, dass alle darauf basierenden Massnahmen auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde abgestimmt sind.

Der rollierende Planungsansatz ermöglicht es, in einer dynamischen und schnelllebigen Welt handlungsfähig zu bleiben und gleichzeitig zielgerichtet voranzugehen. Gleichzeitig ist

sichergestellt, dass die Gemeinde transparent handelt und regelmässig Rechenschaft über ihre Arbeit ablegt. Damit ist auch die Erfolgskontrolle sichergestellt.

Durch die Erarbeitung sowohl in der vorherigen als auch in der neuen Amtsperiode bleibt die politische Arbeit konsistent und wertvolles Wissen aus der Vergangenheit wird genutzt. Gleichzeitig hatte der neu zusammengesetzte Gemeinderat die Möglichkeit, auch eigene Akzente zu setzen. Es konnten damit sowohl wertvolle Erfahrungen als auch neue Perspektiven berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Legislaturplanung ein effektives und zielgerichtetes Instrument darstellt, um die Gemeinde in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Durch die klare Festlegung von Zielen, die auf die langfristigen Bedürfnisse und Herausforderungen der Gemeinde abgestimmt sind, wird die politische Arbeit strukturiert und fokussiert vorangetrieben. Die Legislaturplanung bietet dafür einen klaren Rahmen, der es ermöglicht, Fortschritte zu messen und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und damit eine nachhaltige und positive Entwicklung der Gemeinde ermöglicht.

## **6 Strategiereferenz**

Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie 2030 auf und dient somit der Umsetzung aller Punkte.

## **7 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, das Legislaturprogramm 2024 - 2028 der Gemeinde Horw zur Kenntnis zu nehmen.



Gaudenz Zemp  
Gemeindepräsident



Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

– Anhang: Legislaturprogramm 2024 - 2028



Gemeinde  
**HORW**

## **Einwohnerrat Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1760 des Gemeinderates vom 16. Januar 2025
  - gestützt auf den Antrag der der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
  - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. b und Art. 31 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

Das Legislaturprogramm 2024 – 2028 der Gemeinde Horw wird zur Kenntnis genommen

Horw, 20. März 2025

**Bettina Beck Bertschmann**  
Einwohnerratspräsidentin

**Michael Siegrist**  
Gemeindeschreiber

Publiziert: **21. März 2025**